Bernd Schünemann (Hrsg.)

Die sogenannte Finanzkrise – Systemversagen oder global organisierte Kriminalität?

BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Die sogenannte Finanzkrise –
Systemversagen oder global organisierte Kriminalität?

ISBN 978-3-8305-2586-8

Bernd Schünemann (Hrsg.)

Die sogenannte Finanzkrise – Systemversagen oder global organisierte Kriminalität?

BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliograf e; detaillierte bibliograf sche Daten sind im Internet über http://dnb.d-nd.de abrufbar.

ISBN 978-3-8305-2586-8

© 2010 BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12–14 · 10969 Berlin
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de · Internet: http://www.bwv-verlag.de
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten.

Vorwort

Der vorliegende Band ist das Ergebnis eines internationalen Symposiums auf dem sog. Heiligen Berg von Kloster Andechs am 31.10.2009 über die strafrechtlichen Aspekte der sog. Finanzkrise. So wie es in Zeiten fraglos religiöser Welterklärungen stets auch um das Verständnis und die Bewältigung des Unheiligen ging, hat der genius loci von Andechs auch schon frühere Tagungen beflügelt, die von meinem Freiburger Kollegen *Roland Hefendehl* und mir hier veranstaltet wurden – sei es über die Rechtsprobleme von AIDS oder über die Brennpunkte des Verhältnisses von Strafrechtsdogmatik und Kriminalpolitik. Deshalb wurde ein Abschnitt des letztjährigen Symposiums bewusst dem prekären Schicksal der „Kathedralen der Gegenwart" gewidmet, will sagen dem Beinahe-Untergang der deutschen Groß- und Landesbanken. Im Laufe der Erörterungen wurde es allen Teilnehmern immer rätselhafter, wieso es sich hierbei tatsächlich um die erste spezifisch strafrechtliche Tagung zu diesem Thema gehandelt hat: Über zwei Jahre nach dem Zusammenbruch der IKB und der sich innerhalb eines weiteren Jahres Bahn brechenden Erkenntnis, dass (auch) deutsche Banken (darunter vor allem Landesbanken) durch die verschleierte, die deutsche Bankenaufsicht ausmanövrierende Investition in minderwertige US-amerikanische Papiere einen endgültig noch nicht absehbaren, von der Bundesregierung dem deutschen Steuerzahler überbürdeten Schaden in astronomischer Höhe (jedenfalls von dreistelligen Milliardenbeträgen) verursacht haben. Dass in einem Land, das sich sonst in Strafverfolgungspraxis und Strafrechtstheorie um jedes dubiose Vorkommnis akribisch kümmert, zuletzt in Gestalt der schwarzen Kassen in Wirtschaftsunternehmen und des Schwarzgeldes im Ausland (hier sogar unter regierungsamtlicher Anstiftung ausländischer Dunkelmänner zum strafbaren Geheimnisverrat), bei dieser nicht als Naturereignis hereinbrechenden, sondern durch vielfach wiederholte Entscheidungen deutscher Bankmanager verursachten größten Finanzkatastrophe seit 80 Jahren bis heute nicht einmal eine sorgfältige Prüfung der Verantwortlichkeit in Angriff genommen worden ist, sondern in Politik und vielfach auch in der Wissenschaft von vornherein mit apologetischen Strategien gearbeitet wird, hat mich im Prinzip an die (freilich vergleichsweise winzige Dimensionen aufweisende) Parteispendenaffäre vor knapp 30 Jahren erinnert. Die nachfolgend abgedruckten Referate und Diskussionen des Andechser Symposiums haben mich deshalb zu ihrer Veröffentlichung und zu einer ihnen am Ende hinzugefügten eigenen Analyse nicht nur inspiriert, sondern geradezu verpflichtet – und sei es auch nur, damit man später nicht sagen kann, die deutsche Strafrechtswissenschaft habe sich wieder einmal in eine Nische zurück gezogen, als es ernst wurde.

München, im Februar 2010 *Bernd Schünemann*

Inhaltsverzeichnis

SANTIAGO MIR PUIG
Neoliberalismus, Finanzkrise und Strafrecht 9

PETER KASISKE
Aufarbeitung der Finanzkrise durch das Strafrecht?
Zur Untreuestrafbarkeit durch Portfolioinvestments in
Collateralized Debt Obligations via Zweckgesellschaften 13

THOMAS RÖNNAU
Globale Finanzkrise – Quellen möglicher Strafbarkeitsrisiken 43

BENJAMIN ROGER / ANNA RICHTER
Diskussionsbericht 63

BERND SCHÜNEMANN
Die sog. Finanzkrise – Systemversagen oder global organisierte
Kriminalität? 71

Teilnehmer am Andechs-Symposium 107

Prof. Dr. Dr. h.c. Santiago Mir Puig, Barcelona

Neoliberalismus, Finanzkrise und Strafrecht

I.

Die historische Entwicklung des Strafrechts ist eng mit der historischen Entwicklung der politischen Ideen einhergegangen. Mit dem Übergang von der absoluten Monarchie zum Rechtsstaat war ein Wandel verbunden, der für das Aufkommen des liberalen Strafrechts bestimmend war. Das Entstehen der totalitären Staaten zwischen den beiden Weltkriegen hatte eine autoritäre Reorientierung des Strafrechts zur Folge, und die Synthese von sozialem und demokratischem Rechtsstaat ermöglichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Wiedereinführung der Prinzipien des liberalen Strafrechts, das sich der sozialen Problematik der Delinquenz mehr zuwendet. Seit den achtziger Jahren kam es mit dem Neoliberalismus im angelsächsischen Raum jedoch zu einer Verschärfung des Strafrechts, und nach dem 11. September wurden sogar einige grundlegende Prinzipien des klassischen Strafrechts in Frage gestellt. Die derzeitige Finanzkrise hat das Augenmerk auf die Gefahren der Deregulierung gelenkt und in vielen Ländern, angefangen bei den Vereinigten Staaten, dazu geführt, dass der Staat mit Maßnahmen interveniert, die als eine Berichtigung der neoliberalen Ideologie interpretiert werden können. Es ist nur folgerichtig zu fragen, in welchem Maße auch das Strafrecht von dieser Berichtigung erfasst werden wird.

II.

1. Ein kurzer Blick auf die Geschichte zeigt, dass die Entwicklung der Strafrechtsideen parallel zur Entwicklung der politischen Auffassungen verläuft.

Die heute im Westen geltenden Grundlagen des Strafrechts gehen auf die politische Philosophie der Aufklärung zurück, und sie setzten sich in dem Maße durch, wie das Modell des absoluten Staats durch den Rechtsstaat ersetzt wurde. So wie die absoluten Monarchien das Strafrecht als ein ebenso unbegrenztes Machtinstrument wie die Macht des Königs aufgefasst hatten, so hatte das Modell des Rechtsstaats ein Strafrecht zu ermöglichen, das dadurch charakterisiert war, dass der staatlichen Strafgewalt Grenzen gesetzt wurden. Da das fundamentale Ziel des klassischen Liberalstaats die Unterwerfung der Macht unter das Recht ist — das ist die Essenz des «Rechtsstaats» —, suchte dieser eher die rechtliche Begrenzung der Strafgewalt als die Prävention von Straftaten. Er zielte mehr auf die Garantien des mutmaßlichen Schuldigen als auf den Schutz der Opfer ab.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts und parallel zur Durchsetzung der liberalen Ideen ergaben sich auch die Bedingungen, mit denen diese schließlich überwunden wurden. Die Agglomeration des Proletariats in den Städten, eine Folge des Maschinenzeitalters, diente sozialen Bewegungen dazu, vom Staat die Notwendigkeit einzufor-